

Ein angeblich exemplarischer Kanton tut nur das strikte Minimum

Pressemitteilung
28. April 2021

Der Staat Freiburg schwächt den Status seines Personals und zeigt sich geizig gegenüber dessen Vätern. Mit seiner neuen Personalpolitik und den geplanten Änderungen im Rahmen der Teilrevision des StPG verhält sich der Staat knausrig mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – trotz deren Zugeständnissen bei der Pensionskassenreform und deren unermüdlichen Einsatzes während der Gesundheitskrise. Für die FEDE verbinden sich Unverständnis mit Enttäuschung.

Der Staatsrat hat seinen Entwurf für die Revision des StPG an den Grossen Rat überwiesen. Die Verbesserungen sind absolut minimal, zudem enthält der Gesetzesentwurf einige Verschlechterungen für das Staatspersonal, insbesondere im Bereich Kündigungsschutz. Auch in der Frage des Unterstützungsbeitrags ist die Position des Staatsrats schwer zu verstehen. Dadurch, dass er auf die Rufe nach Gleichbehandlung hören will, führt er neue Ungleichheiten ein, die dem guten Funktionieren der Sozialpartnerschaft abträglich sind. Es bleibt zu hoffen, dass der Grosse Rat hier Weitsicht und Mut beweist.

Die Verbesserungen sind sehr bescheiden. Die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs auf 15 Tage wirft ein Fragezeichen auf. Nachdem der Bund aufgrund der Volksabstimmung in Zukunft 10 Tage Vaterschaftsurlaub bezahlen wird, finanziert der Staat wie in der Vergangenheit deren 5. Unser beispielhafter Arbeitgeber unternimmt also gar nichts Zusätzliches, um Familien und frischgebackene Eltern in Zukunft besser zu unterstützen. Das ist äusserst bedauerlich.

Kündigungsschutz

Die Vereinfachung kann zu Ungleichbehandlung führen. Die Pflicht der schriftlichen Verwarnung wird zwar beibehalten, doch kann gegen diese Verwarnung keine Einsprache mehr erhoben werden. In dieser Sache hat der Staatsrat die von der FEDE unterbreiteten Forderungen nur sehr bedingt berücksichtigt. Indem die Absicherungen entfernt werden, öffnet der Staatsrat Tür und Tor für die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die FEDE wird die Ausarbeitung einer Richtlinie fordern, in der die von den Anstellungsbehörden einzuhaltenden Schritte genau definiert und mit der die Kontrollen bei der Umsetzung des Verfahrens verstärkt werden.

Unterstützungsbeitrag

Die Änderung der Praxis läuft dem angestrebten Ziel zuwider. Hat der Staatsrat mit seinem Vorschlag die Interessen des Personals und des Staates als Arbeitgeber verstanden und verteidigt? Die Antwort ist ein klares Nein.

Ausgangspunkt dieses falschen Verständnisses einiger Juristen des Kantons ist, dass sie die Praxis der obligatorischen Beiträge an die Verwaltungskosten der Gesamtarbeitsverträge in der Privatwirtschaft mit den freiwillig von den Staatsangestellten an die FEDE entrichteten Beiträgen vergleichen wollen. Doch staatliche Arbeitgeber haben einen gewissen gesetzgeberischen Spielraum.

Der Staatsrat und der Grosse Rat, die 2006 im Amt waren, nutzten diesen Spielraum zur Sicherstellung des guten Funktionierens der Sozialpartnerschaft. So sahen Sie den Beitrag an eine Dachorganisation als eine Möglichkeit, den Dialog mit dem Personal und seinen Vertreterinnen und Vertretern zu verbessern, indem die Personalverbände dazu ermutigt wurden, sich zusammenzuschliessen. Auf diese Weise hatte der Staatsrat eine Ansprechpartnerin, anstatt dasselbe Thema mit rund dreissig unterschiedlichen Personalverbänden im Kanton diskutieren zu müssen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, insbesondere beim komplexen Thema der Pensionskasse. Das gemeinsame Vorgehen hat der FEDE ermöglicht, Experten zu engagieren, die Lösungen vorgeschlagen haben – mit dem bekannten Erfolg. Mit der Praxisänderung motiviert der Staatsrat die Personalverbände jedoch nicht mehr dazu, koordiniert vorzugehen. Er schießt sich damit voraussichtlich selbst ins Bein, denn jede Organisation könnte in Zukunft allein vorgehen und bei jedem Thema verlangen, vom Staatsrat angehört zu werden.

Die vorgeschlagene Änderung ist deshalb weder im Interesse des Personals noch in jenem des Staates als Arbeitgeber. Zudem entsteht daraus für die kleinen Organisationen ein Nachteil, da diese keine Möglichkeit mehr haben werden, mit dem Staatsrat in echte Verhandlungen zu treten, es sei denn, dieser nimmt sich tatsächlich die Zeit, dieselbe Angelegenheit mit rund dreissig verschiedenen Organisationen zu besprechen.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat gesunden Menschenverstand und Umsicht an den Tag legt und einige Aspekte des Gesetzesvorschlags im Interesse der Bürgerinnen und Bürger korrigiert.

Das wäre auch eine Art, dem Staatspersonal Dankbarkeit für sein beispielhaftes Engagement während der Corona-Krise zu zeigen.

Kontakt: Bernard Fragnière, Präsident FEDE, 079 707 18 39